

Karl Gustav Adolf Spreen

Karl Spreen wurde am 18.2.1896 in Bielefeld geboren. Er war mit der ebenfalls in Bielefeld am 27.11.1903 geborenen Hildegard Spreen, geb. Hermering, verheiratet und hatte mit ihr einen Sohn (Karl-Wilhelm, geb. 6.7.1930). Er war evangelisch und von Beruf Kaufmann (Buchhalter).

1933 wurde er Mitglied der NSDAP, aber 1936 aus der Partei ausgeschlossen, weil er sich wiederholt kritisch gegenüber dem Regime äußerte und mehrere diesbezügliche Ermahnungen und Warnungen missachtete. Außerdem verlor er seinen Arbeitsplatz.

Am 10.8.1943 wurde er nach einer Denunziation von der Gestapo verhaftet. Unmittelbarer Anlass war eine Musterung, bei der er Männer, die sich angeblich freiwillig zur Musterung gemeldet hatten, als „Dösköpfe“ bezeichnete. Er soll außerdem versucht haben, weitere Musterungspflichtige von der Meldung abzuhalten. Darüber hinaus soll er schließlich selbst den Kriegsdienst verweigert haben.

Karl Spreen kam zunächst in Schutzhaft und wurde dann am 15.2.1944 nach Berlin überführt und am gleichen Tag vom Volksgerichtshof wegen Wehrkraftzersetzung und Vorbereitung zum Hochverrat zu Tode verurteilt. Am 30.5.1944 wurde er im Zuchthaus Brandenburg durch das Fallbeil hingerichtet.

Im Wiedergutmachungsverfahren, das seine Frau nach dem Kriege in Gang gesetzt hatte, wurde Karl Spreen erst am 4.9.1953 als politisch Verfolgter anerkannt. Man hatte sein Verhalten und seine kritischen Äußerungen zunächst nicht als politisch motiviert, sondern als „militärische Insubordination“ eingestuft.

Bemühungen, den namentlich bekannten Denunzianten nach dem Krieg zur Rechenschaft zu ziehen, blieben erfolglos.

Für Karl Spreen wurde am 17. Juli 2012 an der Oerlinghauser Str. 6 ein Stolperstein verlegt